



Luftfahrt-Bundesamt
Hermann-Blenk-Str. 26
38108 Braunschweig

Ausbilderzulassung nach § 2 Abs. 2, § 22 Abs. 3 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen (LuftSiSchulV) vom 02.04.2008, BGBl. I S. 647 ff.

Zulassungsurkunde-Nr. LBA-762

Herr/Frau Marcel Schulze
geboren am 01.07.1975 in Neuss
wohnhaft in Dorothea-Erxleben-Strasse 4, 41540 Dormagen

wird als Ausbilder nach § 2 LuftSiSchulV für

Luftsicherheitskontrollkräfte (für die Themengebiete)

-
-
-
-
-

Anderes Sicherheitspersonal gemäß Kapitel 11.2.3.9. der VO (EU) Nr. 185/2010

sonstiges Personal

zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 14.05.2016.

Braunschweig, 15.05.2013

Luftfahrt-Bundesamt
im Auftrag

Grauer

Geheimhaltungsverpflichtung

Die Unterlagen, die dem Ausbilder im Rahmen seiner Lehrtätigkeit überlassen werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere, soweit das Europarecht eine entsprechende Geheimhaltung erfordert. Die Weitergabe der Unterlagen an Dritte ist untersagt. Bei Widerruf oder Ablauf der Ausbilderzulassung sind die Unterlagen zurückzugeben.